

## Information zur Aktionärsrechterichtlinie II

DIE EUROPÄISCHE AKTIONÄRSRECHTERICHTLINIE II (SHAREHOLDER RIGHTS DIRECTIVE II, NACHFOLGEND «SRD II» GENANNT) SOLL DIE DIREKTE KOMMUNIKATION ZWISCHEN BÖRSENKOTIERTEN AKTIENGESELLSCHAFTEN UND IHREN AKTIONÄREN ERMÖGLICHEN UND DEN AKTIONÄREN DIE AUSÜBUNG IHRER AKTIONÄRSRECHTE ERLEICHTERN. DER NACHFOLGENDE INHALT DIENT REIN ZU INFORMATIONSZWECKEN.

### Geltungsbereich

Die SRD II gilt ab 3. September 2020 für Finanzinstitute, die für Kunden Aktien von börsenkotierten Aktiengesellschaften mit Sitz in der EU bzw. im EWR (nachfolgend «Gesellschaften» genannt) verwahren. Als Kunde der **EFG Bank von Ernst AG** sind daher auch Sie davon betroffen.

### Ziele der SRD II

- Erleichterung der Identifizierung von Aktionären
- Erhöhung des Informationsflusses zwischen den Aktionären und der Gesellschaft
- Stärkung der Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- Verbesserung der Transparenz bei institutionellen Anlegern, Vermögensverwaltern und Stimmrechtsberatern
- Verbesserung der Aufsicht über die Vergütung der Unternehmensleitung

### Übermittlung von Informationen

Die SRD II gibt den betroffenen Gesellschaften das Recht, ihren Aktionären Informationen über Unternehmensereignisse zukommen zu lassen. Dazu zählen auch Einladungen zu Generalversammlungen, welche die **EFG Bank von Ernst AG** als depotführende Bank den Aktionären zustellen wird.

Sollten Sie an Hauptversammlungen teilnehmen wollen, ist Ihre Rechtsausübung, zum Beispiel Ihre Stimmabgabe, an bestimmte Fristen und Formalitäten gebunden.

**Die EFG Bank von Ernst AG** bietet Ihnen an, Ihre Rechtsausübung zu erfassen und an die entsprechende Gesellschaft zu übermitteln.

### Offenlegung der Aktionäre

Weiter räumt die SRD II den betroffenen Gesellschaften das Recht ein, ihre Aktionäre zu identifizieren. Sollten Sie Aktien von einer Gesellschaft in Ihrem Depot verwahrt haben, muss die EFG Bank von Ernst AG auf deren Anfrage Informationen wie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten sowie die Anzahl der gehaltenen Aktien an die Gesellschaft übermitteln, sodass die Gesellschaft Sie eindeutig als Aktionär identifizieren kann.